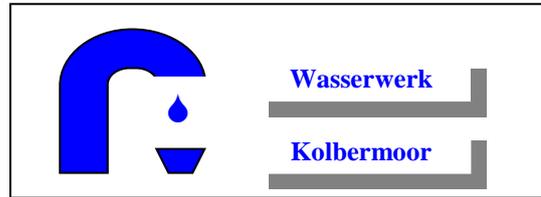




Stadt Kolbermoor



Bitte zurück an

Wasserwerk Kolbermoor
Rathausplatz 1
83059 Kolbermoor

Wasserwerk Kolbermoor (WWK)
Wassermeister: Herr Oswald
Büro: Geigelsteinstraße 8 (1.Stock)
Telefondurchwahl: 08031 / 35496 - 14
Fax: 08031 / 3549624
E-Mail: doswald@kolbermoor.de
Internet: www.stadt-kolbermoor.de

Antrag auf Stilllegung - Wasseranschluss

Grundstückseigentümer / Rechnungsempfänger (Bitte zutreffendes ankreuzen):

Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

Auftraggeber / Rechnungsempfänger (Bitte zutreffendes ankreuzen):

Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

Der Auftraggeber erteilt den Auftrag zur Erstellung/Änderung eines Wasseranschlusses für folgend genanntes Grundstück/Gebäude gemäß gültigen Preisblatt und den folgenden Angaben:

Anzuschließendes Objekt:

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurstücknummer	Baustellenbezeichnung

- Abbruch des Gebäudes
- Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen
- Stilllegung des Wasseranschlusses einschließlich Ausbau der Messeinrichtung

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ m³

Terminliche Abstimmung - Stilllegung möglich ab (KW/JAHR): _____

Dienstgebäude: Geigelsteinstr. 8
83059 Kolbermoor
Öffnungszeiten: Wasserwerk:
Mo – Do: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr: 7.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN: DE33 7115 0000 0000 2010 79
BIC: BYLADEM1ROS
IBAN: DE75 7116 0000 0009 6050 02
BIC: GENODEF1VRR



Zugang zum Objekt durch:

Name, Firma	Telefon, E-Mail

Ist die Nutzung des Netzanschlusses für einen Bauwasseranschluss geplant?

JA (*Bauwasserantrag!*) NEIN

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung zur Stilllegung Wasser / Fernwärme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die von ihm gewählte Stilllegung vollständig ausgeführt wurde:

Ich bin damit einverstanden, dass mit der Stilllegung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Widerrufsbelehrung: Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Wasserwerk Kolbermoor, Geigelsteinstraße 8, 83059 Kolbermoor, Telefon: +49 8031 35496-14, Email doswald@kolbermoor.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufs hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

X

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

X

Datum Unterschrift Auftraggeber

Dienstgebäude: Geigelsteinstr. 8
83059 Kolbermoor
Öffnungszeiten: Wasserwerk:
Mo – Do: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr: 7.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN: DE33 7115 0000 0000 2010 79
BIC: BYLADEM1ROS
IBAN: DE75 7116 0000 0009 6050 02
BIC: GENODEF1VRR

Erläuterungen zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Rohrleitung durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Zähleinrichtung (z. B. anwendbar bei Abriss des Gebäudes). Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Netzanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Versorgungsunternehmen zu stellen.

- 1) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- 2) Für Stilllegung gilt die jeweilige Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 9. Dezember 1976 (BGBl I S. 3317) (AVBWasserV) sowie die Abgabesatzung mit den jeweils gültigen Anlagen des WWK.
- 3) Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- 4) Die Kosten für die Tiefbauarbeiten sowie die Wiederherstellung der Oberfläche sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- 5) Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem die Stilllegung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
- 6) Wird ein Bauwasseranschluss benötigt, so ist dieser mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.
- 7) Um das Grundstück erneut zu erschließen, ist ein Netzanschluss für die jeweilige Sparte zu beantragen.
- 8) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Leistung basierend auf dem Urteil des BFH vom 08.10.2008 (V R 61/03) unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ im Sinn von § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) i.V.m. Nr. 34 der Anlage zum UStG fällt und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die vertragliche Leistung egal aus welchem Grund mit dem Regelsteuersatz gem. § 2 Abs. 1 UStG zu versteuern ist, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, dem WWK den Betrag, der sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, unter Abzug des Betrags, der sich bei Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, zu erstatten. In diesem Fall werden dem WWK dem Anschlussnehmer den berechtigten Betrag in Rechnung stellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Rechnung aufzubewahren und sie im Falle einer erforderlichen Rechnungskorrektur an das Wasserwerk Kolbermoor zurückzusenden.
- 9) Einen Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte für Wasser unter Telefon 08031/35496-14.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Kolbermoor, Rathausplatz 1, 83059 Kolbermoor, E-Mail: info@kolbermoor.de, Tel-Nr.: 08031/2968-100. Die Daten werden erhoben für die Wasserversorgung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. Art. 23 GO u. der WAS. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben im Widerspruchsverfahren an das Landratsamt Rosenheim – im Klageverfahren an das Verwaltungsgericht. Es ist geplant, Ihre Daten nach der Erhebung dauerhaft zu speichern. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfahren Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie postalisch und telefonisch unter oben angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen oder per Mail unter: datenschutz@kolbermoor.de erreichen können.

Dienstgebäude: Geigelsteinstr. 8
83059 Kolbermoor
Öffnungszeiten: Wasserwerk:
Mo – Do: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr: 7.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN: DE33 7115 0000 0000 2010 79
BIC: BYLADEM1ROS
IBAN: DE75 7116 0000 0009 6050 02
BIC: GENODEF1VRR